

Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration, Herrn Uwe Schünemann, anlässlich der

Informations- und Auftaktveranstaltung für Ausländerbehörden
zum Thema
„Interkulturelle Kompetenz“
am 15. 05. 2008 in Hannover.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen bei unserer Informations- und Auftaktveranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter niedersächsischer Ausländerbehörden – und ich begrüße die Referenten des heutigen Tages

- Herrn Prof. Klaus J. Bade aus Osnabrück und
- Herrn Dr. Mohammed Heidari aus Köln.

Anrede,

die Integration zugewanderter Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges. Integrationspolitik wird von der niedersächsischen Landesregierung nicht als kurzfristige Reparaturmaßnahme verstanden, sondern ist auf Nachhaltigkeit angelegt.

Die Bedeutung, die wir dem Themenfeld beimessen, zeigt sich auch in der neuen Ressortbezeichnung – dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Das Innenministerium ist seit Februar diesen Jahres auch

Integrationsministerium. Es wird künftig ressortübergreifend alle integrationspolitischen Maßnahmen der Landesregierung koordinieren und steuern.

Die strukturellen Voraussetzungen dafür sind erfüllt:

Im Innenministerium habe ich vor gut einem Jahr eine neue Abteilung Integration mit vier Referaten eingerichtet und die Leitung der Abteilung in die Hände von Frau Erpenbeck gelegt. Frau Erpenbeck hat zuvor 20 Jahre als Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen die Integration der in unserem Land lebenden Migranten aktiv unterstützt.

Ein neuer interministerieller Arbeitskreis Integration ist eingerichtet – und die neue Integrationsbeauftragte Frau Deihimi, die seit einem Jahr dieses Amt mit großem Engagement wahrnimmt, ist Ihnen sicher bereits bekannt.

Anrede,

die Bedeutung, die wir der Integrationspolitik beimessen, zeigt sich insbesondere darin, dass wir für Integrationsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr rund 65 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Der größte Teil fließt in die Sprachförderung. Das Erlernen bzw. das Beherrschen der deutschen Sprache ist für Zugewanderte in unserem Land das A und O der Integration. Dabei sind der Landesregierung die schulische Sprachförderung und die sprachliche Frühförderung ein besonderes Anliegen. Sie sind entscheidend für den erfolgreichen Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse und – wenn erforderlich – den verpflichtenden Sprachförderkursen ein Jahr vor der Einschulung hat Niedersachsen bundesweit einen Meilenstein gesetzt.

Auch mit unserem Projekt „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen – Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ gehen wir – zusammen mit dem

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – bundesweit einen neuen Weg. Mit dem Modellprojekt werden Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss vergrößert und Perspektiven für den Berufseinstieg eröffnet.

Alle Maßnahmen des Landes Niedersachsens zur Integration von Zugewanderten sind im Handlungsprogramm gebündelt. Das Handlungsprogramm Integration wird derzeit fortgeschrieben und mit den Schwerpunkten

- Sprache und Bildung
- Ausbildung und Arbeit
- Integrationsstrukturen
- Integration vor Ort
- Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz

neu gewichtet.

Anrede,

erfolgreiche Integrationspolitik ist Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserem Land. Integration findet im täglichen Zusammenleben vor Ort statt, die Kommunen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein.

Das Land steht auch bei dieser Aufgabe fest an der Seite der Kommunen:

- Wir haben Landespersonal für die Einrichtung 15 kommunaler Leitstellen für Integration bereits gestellt – weitere sollen folgen. Die Leitstelleneinhaber nehmen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote vor, verzahnen diese miteinander, binden Selbstorganisationen ein und koordinieren alle kommunalen

Aufgaben in Sachen Integration. Und sie haben inzwischen eine Vielzahl eigener Aktivitäten entfaltet und vor Ort Projekte gestartet.

- Wir fördern die Vernetzung der lokalen Integrationsakteure durch das landesweite Netzwerk KMN – die Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen. Die Einbindung auch der Ausländerbehörden in dieses Netzwerk ist ein ganz wichtiger Schritt. Ausländerbehörden und Beratungsstellen sollten den mitunter relativ langen Weg aufeinander zu unbedingt gehen.
- Wir stärken das bürgerschaftliche Engagement von Zugewanderten und für zugewanderte Menschen durch das überaus erfolgreiche Projekt „Integrationslotsen in Niedersachsen“. Rund 1000 Integrationslotsen wurden seit Mai letzten Jahres qualifiziert. Sie sind ehrenamtlich im Integrationsbereich tätig, unterstützen Einzelpersonen, Familien, kleine Gruppen sowie Institutionen – mancherorts auch die Ausländerbehörden.
- Wir haben 2008 erstmalig einen Niedersächsischen Integrationspreis ausgeschrieben: Die Integrationsbeauftragte wird „innovative Konzepte, frische Ideen und gute Integrationsprojekte“ mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 30.000,-- Euro auszeichnen.

Und wir werden künftig Kommunen unterstützen, die **interkulturelle Kompetenz** zu ihrem Thema machen. Interkulturelle Kompetenz sollte im Fortbildungsprogramm aller Kommunen selbstverständlich sein, doch dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Deshalb möchte ich als Teil einer integrationspolitischen Offensive gemeinsam mit den Kommunen diesen Bereich

stärken. Das ist wichtig, weil der Berufsalltag in nahezu allen Bereichen der kommunalen Verwaltung durch interkulturelle Begegnungen geprägt ist.

Dies gilt auch für die Landesverwaltung – insbesondere für die Polizei. Mit sieben Veranstaltungen haben wir im vergangenen Jahr gezielt dafür geworben, Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst zu gewinnen. Wir werden weiterhin an der interkulturellen Öffnung der Polizei arbeiten und dafür Maßnahmen entwickeln. Wir wollen der Realität Rechnung tragen, dass ein zunehmend größerer Anteil der niedersächsischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat – und wir wollen die polizeiliche Arbeit vor diesem Hintergrund optimieren.

Anrede,

zurück zu den Kommunen:

Auch Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden, erleben tagtäglich die Kommunikation – manchmal auch die Konfrontation – mit Ausländerinnen und Ausländern.

Letzteres besonders dann, wenn Duldungen nicht verlängert werden und es um die Einleitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen geht. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor gut drei Jahren wurde der Aufgabenbereich der Ausländerbehörden um den Bereich Integration erweitert. Die Integration von Zuwanderern in die örtliche Gemeinschaft bezieht sich allerdings nur auf die Personen, die sich auf Dauer und rechtmäßig in unserem Land aufhalten.

Es bleibt dabei: Diejenigen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen, müssen das Land wieder verlassen, so dass sich Maßnahmen zur Integration erübrigen.

Sie sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden verpflichtet, die aus gutem Grund in Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit geschaffenen Regeln des Aufenthaltsgesetzes wirksam umzusetzen. Dies ist kein Widerspruch zur notwendigen Integration der Bleibeberechtigten. Denn: Die beiden Aufgaben – die Integration von Zuwanderern und die Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer – beziehen sich auf verschiedene Personenkreise.

Doch: Beide Aufgaben liegen in Ihrer Zuständigkeit – und so haben Sie in der Ausgestaltung Ihrer Arbeit stets neue und mitunter extrem wechselnde Kommunikationssituationen zu bewältigen. Das sind hohe Anforderungen, die Sie meistern müssen. Sie sind Ordnungs- und Integrationsbehörde zugleich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund stellt interkulturelle Kompetenz für die Beschäftigten der Ausländerbehörden eine Schlüsselqualifikation dar. Fortbildungen zu dieser Thematik zielen darauf, Reibungsverluste im täglichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung zu vermindern.

Interkulturelle Kompetenz stärkt die Beschäftigten der Ausländerbehörden darin, ihre noch relativ neue Funktion als Integrationswegweiser engagiert wahrzunehmen.

Das betrifft erst einmal Ihre gesetzlichen Aufgaben – die Zulassung der Teilnehmer zu den Integrationskursen, die Sanktionierung von Pflichtverletzungen sowie die Aushändigung eines Merkblattes und einer Liste lokaler Integrationskursträger. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Sie offensiv für eine Teilnahme an Integrationskursen werben und insbesondere auf die aufenthaltsrechtlichen Vorteile einer Integrationskursteilnahme aufmerksam machen!

In einigen Kommunen haben die Ausländerbehörden den Migrationserstberatern einen Raum im Gebäude der Stadt oder des Landkreises zur Verfügung gestellt, um Neuzuwanderern die ersten Schritte auf dem Weg in die Integration zu erleichtern – auch ein Beispiel dafür, wie die Rolle als Integrationswegweiser wahrgenommen werden kann.

Anrede,

Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz für Ausländerbehörden werden im Haushaltsjahr 2008 – ab sofort - vom Land gefördert. Eckpunkte über die Gewährung von Zuwendungen wurden erarbeitet und sind hier ausgelegt. Des Weiteren stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Referat 51 am Schluss der heutigen Veranstaltung und selbstverständlich auch künftig für Informationen zur Verfügung.

Mit der heutigen Veranstaltung wollen wir Ihnen Einblicke in Theorie und Praxis der interkulturellen Kompetenz gewähren. Dazu haben wir Herrn Dr. Mohammed Heidari eingeladen.

Er ist eine Kapazität auf diesem Gebiet, hat zahlreiche Publikationen zur Thematik veröffentlicht und führt seit Jahren Fortbildungen mit unterschiedlichen Zielgruppen durch – zum Beispiel aus der Polizei, aus Unternehmen, aus Verwaltungen - auch aus Ausländerbehörden.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt interessante „Einblicke in Theorie und Praxis der interkulturellen Kompetenz“.

Doch zuvor wird Herr Prof. Bade das Fundament legen, auf dem anschließend aufgebaut werden kann. Herr Bade ist einer der renommiertesten Migrationsforscher Deutschlands; er ist darüber hinaus Publizist und Politikberater.

Ich freue mich, ihn und Herrn Heidari hier begrüßen zu können.

„Integration, nachholende Integrationspolitik und interkulturelle Kompetenz“ lautet der Titel des Vortrags, den Sie jetzt hören werden.

Herr Prof. Bade, Sie haben das Wort.